

Niederschrift

über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, 30.03.2022 um 17:00 Uhr, in der Aula des Helmholtz-Gymnasiums (Am Holterhöfchen 30 in 40724 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Dr. Claus Pommer

Ratsmitglieder

Herr Fred-Harry Frenzel	CDU
Herr Peter Groß	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Kevin Peter Schneider	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Frau Marianne Münnich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Meike Reimann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION
Herr Ernst Kalversberg	Allianz für Hilden

Gäste

Herr Christian Wagner
des Amtes für Finanzservice

zukünftiger Amtsleiter

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Kämmerin und Beigeordnete Anja Franke	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Beratungs- und Prüfungsamt
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Frau Sonja Ockenfeld	Stadt Hilden
Frau Theda Gröger	Stadt Hilden
Frau Anke Maurer	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der (öffentlichen) Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 5 Befangenheitserklärungen
- 6 Organisationsentwicklung und Digitalisierung
- 6.1 Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung
WP 20-25 SV 12/015
- 7 Personalmanagement
- 7.1 Sachstandsbericht Digitalisierung
WP 20-25 SV II/009
- 7.2 Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung;
1. Vorstellung des Gutachtens
2. Aufhebung der Besetzungssperren
WP 20-25 SV 12/012/1
- 8 Winterdienst -Änderung von einzelnen Straßenzuordnungen zu den Dringlichkeitsstufen
WP 20-25 SV 68/014
- 9 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der (öffentlichen) Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Pommer, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde ergaben sich keine Wortbeiträge.

5 Befangenheitserklärungen

Keine.

6 Organisationsentwicklung und Digitalisierung

6.1	Sachstandsbericht Verwaltungsmodernisierung	WP 20-25 SV 12/015
-----	---	-----------------------

Der Hauptausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Verwaltungsmodernisierung zur Kenntnis.

7 Personalmanagement

7.1	Sachstandsbericht Digitalisierung	WP 20-25 SV II/009
-----	-----------------------------------	-----------------------

Kämmerin und Beigeordnete Franke teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung vom 16.02.2022 seitens der Politik die Frage aufkam, ob seit der Gründung der Genossenschaft noch weitere Städte im Kreis Mettmann der regioIT beigetreten seien. Zwischenzeitlich erfolgte eine Abfrage durch die Digitalisierungsbeauftragte Frau Siepmann. Die Städte Langenfeld, Ratingen, Haan, Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath seien bereits der regioIT beigetreten.

Rm Reffgen/BA gab an, dass die online Terminvergabe sich negativ auf das Tagesgeschäft der Stadt Hilden auswirke. Die Terminvergabe im Bürgerbüro weise zu lange Wartezeiten auf. Dies sei nicht im Sinne der Digitalisierung, da Prozesse vereinfacht und eine Reduzierung des Zeitaufwandes Ziel der Umstrukturierung sein solle. Ebenso habe sich die Installation der Software für die Baugenehmigungsverfahren verzögert.

Kämmerin und Beigeordnete Franke antwortete, dass sich die Überleitung durch die aktuelle Corona-Pandemie zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Gäste verzögert habe. Des Weiteren sei geplant, die Passausgabe an die Infotheke zu verlagern, was eine Entlastung des Bürgerbüros zur Folge habe. Aufgrund der aktuellen Vielzahl von Erkrankungen, wurde die Terminvergabe auch für

den Bereich der Passausgabe eingeführt. Das bringe eine erhöhte Nachfrage nach Terminvereinbarungen mit sich.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte, dass es sich bei der Installation des Updates für die Software zu Unterstützung der Baugenehmigungsverfahren um ein Datenbanksystem handelt, das den Arbeitsprozess unterstützt und nicht mit der einfachen Installation einer Office-Lizenz zu vergleichen ist. Im November 2021 gelang es der Verwaltung nach längerer Vorlaufzeit mit der Software-Firma Prosoz Herten GmbH einen Projektablaufplan zur Installation und Schulung zu vereinbaren. Aufgrund von Absagen der Schulungen der lokalen Administratoren von Seiten der Firma sei jedoch bereits heute erkennbar, dass dieser Projektablaufplan nicht mehr zu halten ist.

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zum Sachstand der Digitalisierung zur Kenntnis.

7.2 Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung;	WP 20-25 SV
1. Vorstellung des Gutachtens	12/012/1
2. Aufhebung der Besetzungssperren	

Rm Groß/CDU teilte mit, dass ein Gespräch mit Herrn Eichner stattgefunden habe, indem die Organisation und Koordination der Fachbereiche thematisiert wurde. Er machte darauf aufmerksam, dass die KW-Vermerke fehlen. Der Stellenplan im Allgemeinen sei für seine Fraktion aber geklärt.

1. Beigeordneter Eichner antwortete, dass das Ergebnis vorliegen müsse, um entsprechend planen zu können. Er gehe davon aus, dass eine Mitteilung zu den Sommerferien stattfinden werde.

Rm K. Buchner/SPD gab an, dass nach der Vorstellung des pwc Gutachtens deutlich wurde, dass in einigen Bereichen Personal benötigt werde, jedoch seien die umstrittenen Bereiche weiterhin zweifelhaft. Er teilte mit, dass Herr Dr. Pommer, Herr Wachsmann und Frau Maurer in der letzten Fraktionssitzung die Fragen weitestgehend beantwortet haben. Dennoch sei die Präsentation der Stellenbesetzungen oberflächlich dargestellt und Details unzulänglich beschrieben. Es mache den Eindruck, als ob das Team Organisationsentwicklung sich zurzeit mit sachfremden Aufgaben beschäftigen würde. Daher solle die Struktur der Orga-Entwicklung aufgeräumt und im Anschluss erst Personal eingesetzt werden. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Beschneidung des Teams Orga bedeute, sondern das eine Weiterentwicklung und Umstrukturierung forciert werde.

Daraufhin verlas Rm K. Buchner/SPD folgenden Änderungsantrag.

„Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hilden beantragt, den Beschlussvorschlag der Vorlage WP 20-25 SV 12/012/1 zur Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung wie folgt ändern:

Der Hauptausschuss beschließt, die Stellen SB Organisation mit den Ziffern 12.00050 und 12.00060 nicht zu besetzen. Alle weiteren Besetzungssperren aus dem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 werden aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Team Organisationsentwicklung ein detailliertes Aufgaben und Anforderungsprofil zu erstellen und zu prüfen, ob Aufgaben extern wirtschaftlicher erbracht werden können.“

Bürgermeister Dr. Pommer antwortete, dass die Stadt Hilden mit den persönlichen Gesprächen das Ziel verfolgt habe, die noch offenen Fragen ausführlich zu beantworten. Die Organisationsentwicklung sei mit der Besetzung der offenen Stellen in der Lage, die Aufgaben selbstständig zu bewältigen. Ein externes Unternehmen wäre nicht wirtschaftlich, sondern würde 2,5-fach teurer ausfallen.

Rm Joseph/FDP gab an, dass seine Fraktion dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Die Entwicklung der Verwaltungsstruktur sei zu erkennen aber die Optimierung könne natürlich erstmal in kleinen Schritte erfolgen. Daher seien die Freigaben der Stellen mehr als notwendig. Er wollte wissen, ob die Veränderungen regelmäßig im Hauptausschuss vortragen werden. Seine Fraktion wollte die Abstände des Berichtes genauer definiert bekommen.

Auf seine Bitte hin sicherte Bürgermeister Dr. Pommer zu, regelmäßig einen Sachstandsbericht zur Verfügung zu stellen.

Rm Groß/CDU teilte mit, dass seine Fraktion den Wunsch nach sparen nachvollziehen könne, jedoch die Organisationsentwicklung dadurch in ihrem Handeln nicht beeinträchtigt werden solle. Der Bereich deckt Querschnittsaufgaben ab. Daher werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen gab an, dass auch ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Die pwc Untersuchung bestätigte, dass die Folgeschritte in Eigenregie ausgeführt werden können.

Rm Reffgen/BA fand den pwc Bericht nachvollziehbar. Auch seine Fraktion wolle die aus dem Bericht resultierenden Konsequenzen umsetzen.

Rm Prof. Dr. Bommermann/AfD könne den Änderungsantrag der SPD nachvollziehen. Er forderte die Verwaltung auf, ein detailliertes Profil der Stellen im Sachbereich Organisationsentwicklung zu erstellen.

Bürgermeister Dr. Pommer antwortete, dass allein Herr Wachsmann das Team Organisationsentwicklung sei. Das Profil habe der Rat selber seinerzeit beschlossen.

Daraufhin gab er den Änderungsantrag der SPD zur Abstimmung frei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die mit Ratsbeschluss vom 14.12.2021 eingerichtete Besetzungssperre der Stellen, die sich aus der Organisationsuntersuchung von pwc ergeben, aufzuheben.

Änderungsantrag SPD:

Mehrheitlich abgelehnt gegen 5 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD und AfD.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 4 Enthaltungen der Fraktion SPD.

8	Winterdienst -Änderung von einzelnen Straßenzuordnungen zu den Dringlichkeitsstufen	WP 20-25 SV 68/014
---	---	-----------------------

Rm Joseph/FDP gab zu Protokoll, dass seine Fraktion der Dringlichkeitsstufe auf Seite 2, § 2 unter c 3 nicht zustimmen könne. Die Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderen Verkehren werden erst ab einer Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut. Seine Fraktion sehe die Maßnahme als zu hohes Unfallrisiko und eine vermeidbare Unfallgefahr für die Bürgerinnen und Bürger. Für etwaige Personenschäden bei Glatteisunfällen möchte er darauf aufmerksam machen, dass seine Fraktion den Maßnahmen widersprochen habe.

Beigeordneter Stuhlträger erklärte, dass diese Maßnahmen dem Klima- und Umweltschutz dienen, da weniger schädliche Salze eingesetzt werden. Somit reduziere die Stadt Hilden mit Stufe 3 den Einsatz auf das Minimum.

Rm M. Münnich/Bündnis 90/Die Grünen fragte, ob im Vorfeld Befragungen stattgefunden haben und ob ein Beteiligungsverfahren in die Wege geleitet werden müsse.

Beigeordneter Stuhlträger antwortete, dass dies mit der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung besprochen und für nicht notwendig befunden wurde.

Rm Reffgen/BA bat um einen Erfahrungsbericht nach einem entsprechenden Winter. Heute stimme seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der Änderung der Dringlichkeitsstufen und beschließt folgende 17. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

17. Nachtragsatzung vom 27.04.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.04.2022 folgende 17. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufen 0	1,64 €
b) in der Dringlichkeitsstufen 1	1,23 €
c) in der Dringlichkeitsstufen 2	0,82 €
d) in der Dringlichkeitsstufen 3	0,41 €
e) in der Dringlichkeitsstufen 4	0,00 €

§ 2

Die Erläuterungen des Straßen-, Wege- und Plätzeverzeichnisses mit Stand 01.01.2020, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, werden wie folgt geändert:

Erläuterungen lit. c) erhält folgende Fassung:

c) Kennzeichnung der Dringlichkeitsstufen gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

Dringlichkeitsstufe 0	Fußgängerzonen; der Winterdienst in diesen Erschließungsstraßen und Gewerbegebieten sowie in der Fußgängerzone erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in der Dringlichkeitsstufe 1.
Dringlichkeitsstufe 1	Der Winterdienst in den Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit besonderen Verkehren (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache) erfolgt vorrangig.
Dringlichkeitsstufe 2	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1.
Dringlichkeitsstufe 3	Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2. Diese Straßen werden erst ab Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut.
Dringlichkeitsstufe 4	Winterwartung auf Anlieger übertragen; Der Winterdienst in diesen Anliegerstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen und Fuß- und Radwegen erfolgt der gemäß Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) übertragenen Winterdienstwartung.

§ 3

Teil 1 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2020 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

Die Bezeichnung der Spalte „Winterdienstklasse“ wird durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung „Dringlichkeitsstufe“.

Die nachfolgend aufgeführten Straßen oder Straßenabschnitten werden statt bisher der Dringlichkeitsstufe 1 zukünftig der Dringlichkeitsstufe 2 zugeordnet.

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1439	Agnes-Pockels- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1133b	Bahnhofsallee	Neubauabschnitt bis Wendehammer	x		x		1	1	2
1139	Bernshausstraße	ganz	x		x		1	1	2
1449	Diekhaus	ganz	x		x		1	1	2
1173b	Ellerstraße	alter Straßenverlauf	x		x		1	1	2
1186a	Forststraße	von Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen	x		x		1	2	2
1186b	Forststraße	von Kleinhülsen bis Hülsenstraße	x		x		1	1	2
1189b	Fritz-Gressard- Platz/ Vorplatz der Stadthalle	begrenzt durch Stadthalle, Weg an der Itter, Teichanlage, rückwärtige Bebauung F.- Gressard-Platz 1-9) inkl. neugestalteter Fläche zwischen Benrather Straße/ Klotzstraße bis zur Teichanlage		x	x		10	0	0
1196b	Giesenheide	Ab Kreisel bis Ausbauende	x		x		1	1	2
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende	x		x		1	1	2
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz	x		x		1	2	2
1404	Heinrich-Hertz- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1217a	Heinrich-Lersch- Straße	von Stockhausstraße bis einschließlich Haus Nr. 22	x		x		1	1	2
1219c	Herderstraße	nur Stich zum Nordfriedhof	x		x		1	1	2
1231a	Im Hock	Stichstraße zu Hs.-Nr. 4-8, ohne Bereich Nr. 1231b	x		x		1	1	2
1231b	Im Hock	von der Hülsenstraße bis zum Möbelmarkt	x		x		1	2	2
1402b	Im Hülsenfeld	Von Straße „Kleinhülsen“ bis Otto-Hahn- Straße	X		X		1	2	1
1402c	Im Hülsenfeld	von Otto-Hahn-Straße bis Ende	x		x		1	2	2
1380	In den Weiden	ganz	x		x		1	1	2
1415	Johann-Vaillant- Straße	ganz	x		x		1	1	2
1271	Liebigstraße	von Düsseldorfer Straße bis Weststraße	x		x		1	2	2
1412	Lise-Meitner-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1437	Marie-Curie-Straße	ganz	x		x		1	1	2
1292	Mühle	von Oststraße bis Wendeplatz	x		x		1	1	2
1421	Mühlenbachweg	ganz	x		x		1	1	2
1296	Neustraße	ganz	x		x		1	2	2
1413	Nikolaus-Otto- Straße	ganz	x		x		1	1	2

Teil I. Straßenliste									
Straßen- schlüssel	Straßenname		Reinigung und Winterdienst durch				Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe
			Stadt		Grundstückseigentümer				
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1314b	Reisholzstraße	von Forststraße bis Ausbauende einschl. Flurstücke 270 und 253	x		x		1	1	2
1328	Siemensstraße	ganz einschl. östliche Stichstraße	x		x		1	1	2
1347	Stockshausstraße	ganz	x		x		1	2	2
1365a	Westring	nur zwei nach Westen abgehende Stichstraßen	x		x		1	1	2
1364a	Weststraße	von Liebigstraße bis Siemensstraße	x		x		1	2	2
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Agnes-Pockels-Straße	x		x		1	1	2
1447	Zum Jägerhof	ganz	x		x		1	1	2

§ 4
Inkrafttreten

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 17.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

10 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Keine.

Ende der Sitzung: 17:41 Uhr

Dr. Claus Pommer / Datum
Vorsitzender

Sonja Ockenfeld / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro